

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. Mai 2023

641. Strassen (Hausen a. A., 650 Albisstrasse, Tiefenbach bis Riedmatt, km 4.666–5.100; Strasseninstandsetzung, Ausgabenbewilligung)

Die 650 Albisstrasse zwischen Hausen a. A. und Stallikon ist ein Teilstück der regionalen Verbindungsstrasse von Sihlbrugg über Hausen a. A. nach Stallikon.

Bei der Albisstrasse handelt es sich um eine Strasse der Verkehrslastklasse 3. Auf dem Strassenabschnitt Tiefenbach bis Riedmatt wurde als letzte Massnahme 2004 eine Deckschicht eingebaut. Heute weist der Fahrbahnbelag Verformungen und Spurrinnen mit unterschiedlichen Rissen in Quer- und Längsrichtung auf. Der Belag weist zudem Unebenheiten und strukturelle Schäden auf. Zur Werterhaltung und aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Albisstrasse auf dem Teilstück Tiefenbach bis Riedmatt instand gesetzt werden.

Aufgrund der Schadenbilder und des Laborberichts wurde mit der Sektion Oberbau und Geotechnik des Tiefbauamtes ein Sanierungsvorschlag ausgearbeitet. Das Projekt enthält im Wesentlichen folgende Bauteile:

- Fahrbahninstandsetzung (neue Binder- und Deckschicht);
- Erneuerung und Neubau der Strassenentwässerung und Ersatz sämtlicher Armaturen der Schlammsammler und Kontrollschächte;
- Ersatz sämtlicher Randabschlüsse;
- hindernisfreier Ausbau der Bushaltestelle «Tiefenbach».

Die Kosten setzen sich gemäss Finanzplan vom 27. April 2023 wie folgt zusammen:

	in Franken
Bauarbeiten	860 000
Nebenarbeiten	100 000
Technische Arbeiten	120 000
Total	1 080 000

Für die Verwirklichung des Vorhabens ist eine gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) gebundene Ausgabe von Fr. 1 080 000 zu lasten der Erfolgsrechnung, Konto 8400.3141 0 80050, Staatsstrassenunterhalt (Objekt Nr. 84U-20450), zu bewilligen. Der Betrag ist im Budget 2023 enthalten.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der 650 Albisstrasse in der Gemeinde Hausen a. A. wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 080 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:
Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand Oktober 2022)

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli